

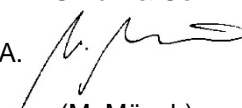
- Gegenstand:** Allgemeine Verbesserungen
- Betroffen:** **ASK 21**; Type-Certificate EASA.A.211; Varianten **ASK 21** und **ASK 21 Mi**; alle Werknummern.
Maßnahme 3.) nicht für ASK 21 Mi
- Klassifizierung:** Erhebliche Änderung (Major Change)
- Dringlichkeit:** Bei Neufertigung, Reparatur oder wahlweise auch Nachrüstung möglich.
- Grund:** Produktverbesserung / Fertigungsvereinfachung
- Maßnahmen:**
- 1.) Steckbolzen hinterer Flügelanschluss – Übermaß
Einbau von neuen Steckbolzen mit Übermaß (Zeichnung 210.51.0006, Änderungsstand 3) gemäß Wartungsanweisung B Ausgabe 2
 - 2.) Änderung der Bremsankerplatte
Das Teil 210.21.0003 „Drehanker für Bremse“ in Kombination mit einem Kaufteil der Fa. Cleveland wird ersetzt durch das neue Teil 211.23.0001 „Bremsankerplatte“.
 - 3.) Adapter für Gesamtdruckabnahme lässt Verlängerung für Staurohr entfallen
Die für den Rückenflug vorgesehene Verlängerung für das Staurohr 210.01.0012 entfällt wenn das Staurohr in der Rumpfnase nach Zeichnung 210.11.9047 mit einem Adapter dauerhaft bündig bis an den Lüftungseinlass verlängert wird.
Folgende Handbuchseiten sind gegen neue Seiten mit dem Änderungsstand TM 40 vom 24.09.18 auszutauschen:
ASK 21 Flughandbuch: 27 / 27a / 39
ASK 21 Flughandbuch USA-Ausführung: 11 und 37
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktlage:** Die Änderung der Masse und Schwerpunktage ist vernachlässigbar.
- Hinweise:** Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.
Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.
In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 24.09.2018

Alexander Schleicher

GmbH & Co.

i.A.



(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Major Change Approval 10067278 anerkannt wurde.